

## **ANTRAG**

**der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Teilhabe für Langzeitarbeitslose durch Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch eine Bundesratsinitiative die Bemühungen zur Implementierung eines dauerhaften, sozialen Arbeitsmarktes mittels Änderung von Paragraph 16 e SGB II zu unterstützen,
2. unter Nutzung der Möglichkeiten des sogenannten Passiv-Aktiv-Tausches für Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich ein Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ zu initiieren und diesbezüglich die notwendigen, finanziellen Voraussetzungen im Doppelhaushalt 2014/2015 sowie im Operationellen Programm für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 zu treffen, um dieses über das Jahr 2013 hinaus fortsetzen zu können. Bis zur Wirksamkeit dieser Finanzierungsinstrumente wird die Landesregierung beauftragt, entsprechende Mittel aus dem Vollzug des Haushaltes bereitzustellen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Jürgen Suhr und Fraktion**

**Begründung:**

Langzeitarbeitslose partizipieren nur unzureichend vom Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Von offiziell 91.255 arbeitslosen Frauen und Männern im Oktober 2012 in M-V mussten mehr als zwei Drittel, offiziell genau 65.708 Frauen und Männer, dem Bereich des SGB II zugeordnet werden. Hinzu kommt eine Anzahl von arbeitslosen Frauen und Männern im Leistungsbereich des SGB II, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie sich gerade in einer Kurzzeitmaßnahme befinden oder zum Beispiel krank sind.

Die unverhältnismäßige, massive Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik - von 2008 bis 2012 von 253 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro allein im Bereich des SGB II - und die seit langem anzutreffende Befristung von Projekten und Programmen öffentlich geförderter Beschäftigung sowie der ständige Personalwechsel in den Projekten erschweren die Integration von Langzeitarbeitslosen nachhaltig. Integration in die und soziale Teilhabe an der Gesellschaft definieren sich nach wie vor zu einem großen Teil darüber, ob Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen können oder nicht. Jahrelange Arbeitslosigkeit führt, wissenschaftlich belegt, oft auch zu gesundheitlichen Problemen. Diese stellen in der Folge ein zusätzliches Handicap für die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Nach Angaben des DGB litten 2010 ca. 17,4 Prozent aller Langzeitarbeitslosen im bundesweiten SGB-II-Bezug so stark unter gesundheitlichen Einschränkungen, dass sie nicht oder nur mit hohem Aufwand vermittelt werden konnten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) stellte 2010 fest, dass 35 Prozent aller Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -empfänger manifeste, gesundheitliche Einschränkungen haben und weitere 45 Prozent dies subjektiv so empfinden. Dem Prinzip „Arbeit-statt-Arbeitslosigkeit-finanzieren“ folgend muss dem und den anderen negativen Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, zum einen auf Bundesebene eine Initiative zu ergreifen, um Paragraf 16e SGB II so zu modifizieren, dass künftig passive Mittel (Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, also der Regelsatz und die Kosten der Unterkunft) aktiviert und gemeinsam mit Mitteln aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter für die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen eingesetzt werden können. Zudem soll sie im Rahmen der Aufstellung des Operationellen Programms zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 Vorsorge dafür treffen, ggf. ein eigenes Projekt für einen sozialen Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren. Beispielgebend ist hier das Land Baden-Württemberg. In 40 von 44 Stadt- und Landkreisen werden langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt.